

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

WWW.SÜDDEUTSCHE.DE

1 MG

MÜNCHEN, FREITAG, 21. JANUAR 2022

78. JAHRGANG / 3. WOCHE / NR. 16 / 3,70 EURO

Das Streiflicht

(SZ) Zu den traurigsten und bedauernswertesten Geschöpfen auf Gottes Erdboden gehört der neuseeländische Kiwi. Dieser mit einem pelzartigen Gefieder ausgestattete Zweibeiner firmiert als Vogel, und das ist auf den ersten Blick ja was Tolles: Welcher Zweibeiner, der Mensch zumal, würde nicht gern ein Vogel sein? Schon der postromantische Dichter Heinrich Heine seufzte sehnsuchtsvoll: „Wenn ich ein Vöglein wäre!“ und brachte Beispiele, allerdings latent frivole. Egal, jedenfalls hatte Heine recht. Wie anders, wie herrlich wäre das Leben als Nachtigall, Schwalbe oder Gimpel. Man könnte abheben vom Erdboden, mit elegantem Flügelschlag aufsteigen gen Himmel, in eine bessere Welt hoch über den Wolken, wo Albatrosse, die Lufthansa, Reinhard Mey und Kohlendioxid im Formationsflug schweben. Nur der Kiwi ist dort nie zu sehen. Er ist so flugunfähig wie ein Elefant, wobei dieser wenigstens einen Rüssel hat als Verbindungsrohr zum Himmel. Der Kiwi aber ist ein gescheiterter Vogel. Ein Vogel mit ewiger Bodenhaftung.

Wie jeder Verlierertyp erntet der Kiwi jede Menge Spott, von flugtauglichen Vögeln ebenso wie von fliegenden Fischen und der Webgemeinde. Doch gottlob hat er auch Fürsprecher. Ulrich Silberbach zum Beispiel, den Bundesvorsitzenden des Beamtensbunds. Dieser hat in einem FAZ-Interview zu den Plänen der Ampel-Koalition diagnostiziert: „Die neue Bundesregierung droht die Bodenhaftung zu verlieren.“ Man liest das mit gehörigem Schrecken, grässliche Szenarien tun sich auf, und man sieht, wie Scholz, Baerbock, Lindner, ja sogar der Lauterbach unaufhaltsam den Kontakt zum Erdboden verlieren und entschweben wie ein Jahrmarktsbündel Luftballons, weiß der Kuckuck, wohin. Silberbach hat es nicht wörtlich gesagt, doch die Botschaft ist unüberhörbar: Eine gute Regierung ist wie der Kiwi. Sie bleibt auf dem Boden, kümmert sich um das Leben im Unterholz, und wenn sie Pläne macht, sollten sie nicht weiter reichen als der Schnabel eines neuseeländischen Laufvogels.

Logisch, als Chef des Beamtensbunds muss sich Silberbach für die Bodenhaftung starkmachen, das ist er seinen Leuten schuldig. In der platonischen Idee des Beamtenseins sind Höhenflüge nicht vorgesehen. Prägend ist die Vorstellung, der Beamte sei ein Mensch, der wie festgewachsen im Amtsstuhl sitzt und sich nur rührt, wenn es gilt, die Spinnweben vom Tisch zu wischen. Das ist natürlich Unsinn, jedenfalls die Sache mit den Spinnweben. Klar, auf dem Boden zu bleiben, ist nicht verkehrt, und man weiß ja, wie übel es Ikarus erging, als er sich hinauf zu Reinhard Mey schwingen wollte. Dass aber Kanzler Scholz Richtung Sonne entschweben würde, ist nicht zu erwarten. Der Mann ist eindeutig ungeflügelt – so wie der Kiwi. Der übrigens bräuchte dringend Flügel. Um den Feinden zu entgehen. Andernfalls könnte er aussterben.

HEUTE

Meinung
Die Untreue-Affäre wird die Grünen noch länger verfolgen 4

Feuilleton
Können Künstler verhindern, dass Corona-Leugner ihre Musik benutzen? 11

Wirtschaft
Der Weltwirtschaft droht große Gefahr, sollte Omikron China überrollen 15

Wissen
Das neue Super-Teleskop „James Webb“ ist fast am Ziel – was jetzt klappen muss 24

Sport
Bestsellerautor Martin Suter legt ein Buch über Bastian Schweinsteiger vor 25

Medien, TV-/Radioprogramm 22, 23
Rätsel 8
Traueranzeigen 18

Schwere Vorwürfe gegen Papst Benedikt

In seiner Zeit als Münchner Erzbischof unternahm er laut einem Gutachten zu wenig, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt durch Amtsträger zu schützen. Die Studie geht von Hunderten Opfern im Bistum seit 1945 aus

FOTO: TONY GENTILE/REUTERS



VON JENS SCHNEIDER

München – Ein umfangreiches Gutachten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese München und Freising belastet den emeritierten Papst Benedikt XVI. schwer. Das im Auftrag der Erzdiözese von der Münchner Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) erstellte Gutachten sieht ein Fehlverhalten Benedikts in vier Missbrauchsfällen. Dem Gutachten zufolge hat der emeritierte Papst in seiner Zeit als Erzbischof in München Fälle von Missbrauch verharmlost oder abgestritten.

Zugleich kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der damalige Kardinal Ratzinger zur Frage seiner Verantwortung in einem besonders gravierenden Fall falsche Angaben gemacht haben dürfte. „Wir halten die Angaben des Papstes Benedikt für wenig glaubwürdig“, sagte Gutachter Ulrich Wastl bei der Vorstellung der Studie.

Auch der aktuelle Erzbischof Kardinal Reinhard Marx hat dem im Auftrag der Erzdiözese erstellten Gutachten zufolge in zwei Missbrauchsfällen Fehlverhalten gezeigt. Erzbischof Marx war ausdrücklich zu der Präsentation des Gutachtens eingeladen worden, hat ein Erscheinen aber den Anwälten zufolge abgelehnt.

Die fünf Gutachter haben seit Anfang 2020 Fälle sexualisierter Gewalt durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Zeitraum 1945 bis 2019 und den Umgang damit im Erzbistum untersucht. Sie gehen von mindestens 497 Geschädigten im untersuchten Zeitraum aus. Zudem müsse eine hohe Dunkelziffer vermutet werden. Sie sprechen von 67 tatsächlichen oder mutmaßlichen Missbrauchsfällen. Die Opfer seien überwiegend männliche Kinder und Jugendliche gewesen.

Festgestellt wird in dem Gutachten, dass die Kirche und ihre Spitze das Leid der Opfer lange nicht sehen wollten, sondern stattdessen „in ihnen eine Gefahr für

die Institution sahen“. Die Gutachter sprechen von einer „vollständigen Nichtwahrnehmung der Opfer“ angesichts von massiven Vorwürfen. Von einem „Bild des Schreckens“ sprach der Gutachter Ulrich Wastl.

„Zu beleuchten ist das erschreckende Phänomen der Vertuschung“, sagte die Gutachterin Marion Westpfahl zu Beginn der Vorstellung des Gutachtens. Es gehe heute angesichts der Fakten nicht mehr darum, Grunderkenntnisse zu gewinnen, sondern um unerlässliche Konsequenzen. „Es geht auch und insbesondere um individuelle Schuld“, sagte Westpfahl.

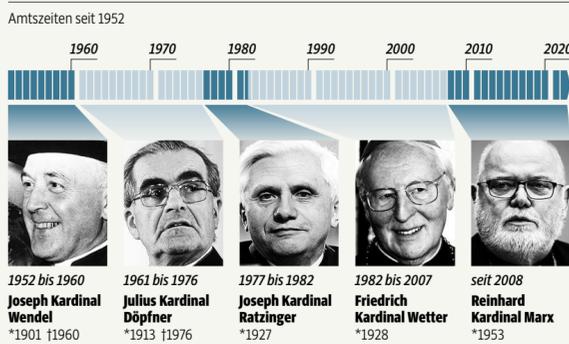
Das Gutachten betrifft dabei auch die Amtsführung des emeritierten Papstes Benedikt XVI. als Erzbischof: Kardinal Joseph Ratzinger war von 1977 bis 1982 Erzbischof von München und Freising. In dieser Zeit kam es zu einem der gravierendsten Missbrauchsfälle im Bereich des Erzbistums. Das Verhalten Joseph Ratzingers in

seiner Zeit als Kardinal müsse neu bewertet werden, sagte Gutachterin Marion Westpfahl.

Strittig ist, wie viel Ratzinger von dem Fall gewusst hat und ob er in den Umgang damit involviert war: Der Priester Peter H. war von Essen nach München versetzt worden, nachdem er dort bereits Kinder missbraucht hatte. Er wurde zu Therapiezwecken ins Erzbistum München geschickt, wo er erneut übergriffe beging und strafrechtlich verurteilt wurde.

Die Verantwortung für den Einsatz des Priesters trotz seiner Vorgeschichte übernahm seinerzeit der damalige Generalvikar Gerhard Gruber. Er hat nun gegenüber den Gutachtern erklärt, dass er dazu gedrängt worden sei, die Verantwortung zu übernehmen. Die Süddeutsche Zeitung hatte den Fall Anfang 2010 enthüllt, der Vatikan hatte damals empört reagiert und von einem Angriff auf den Papst gesprochen.

Erzbischöfe von München und Freising



SZ-Grafik: Mankia; Quellen: Erzdiözese München und Freising; Fotos: dpa, Haas, Alfred Strobel, KNA (2)

„Schnelle, ernste und geschlossene Antwort“

US-Außenminister Blinken warnt Russland vor Angriff auf die Ukraine. Baerbock spricht von gravierenden Konsequenzen

Berlin – Die USA und Deutschland haben Russland erneut vor einem Einmarsch in die Ukraine gewarnt. „Wenn russische Truppen die Grenze der Ukraine überschreiten und neue Akte der Aggression gegen die Ukraine begehen, wird dem eine schnelle, ernste und geschlossene Antwort der USA und unserer Partner folgen“, sagte US-Außenminister Tony Blinken bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesaußenministerin Annalena Baerbock am Donnerstag in Berlin. Blinken bemühte sich damit, Irritationen auszuräumen, die Äußerungen von US-Präsident Joe Biden in der Nacht ausgelöst hatten. Er hatte von Differenzen gesprochen, wie der Westen auf eine Aggression unterhalb der Schwelle einer umfassenden Invasion reagieren würde.

Baerbock forderte Russland „dringend dazu auf, Schritte zur Deeskalation zu unternehmen“. Jede weitere Aggression werde „gravierende Konsequenzen nach sich ziehen“. Sie machte auch klar, dass der Westen Forderungen Russlands nicht nachgeben werde, die freie Bündniswahl von Staaten oder andere grundlegende Prinzipien einzuschränken. Die europäische Friedensordnung sei „existentiell“. Deshalb habe man keine andere Wahl, als „konsequent für sie einzutreten und sie mit einem Schutzschild zu beschützen“, sagte sie. Das gelte ausdrücklich auch dann, wenn „diese Maßnahmen für uns selbst wirtschaftliche Konsequenzen haben sollten.“

Baerbock empfing Blinken zu einem Gespräch, an dem auch der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian und der

stellvertretende Außenminister Großbritanniens, James Cleverly, teilnahmen. An diesem Freitag will Blinken in Genf mit dem russischen Außenminister Sergej Lawrow beraten. Beide Seiten haben zuletzt ihre Bereitschaft zum Dialog bekräftigt, blieben in der Sache aber unnachgiebig.

Der Kreml warnte angesichts neuer Drohungen von US-Präsident Biden vor der Gefahr einer Eskalation des Ukraine-Konflikts. Sie trügen nicht zur Entspannung bei und könnten zu einer Destabilisierung der Lage führen, sagte Sprecher Dmitrij Peskow am Donnerstag in Moskau laut der Agentur Interfax. Sie könnten „den Hitzköpfen einiger Vertreter der ukrainischen Führung“ falsche Hoffnungen machen und dazu verleiten, „erneut einen Bürgerkrieg zu beginnen“ und das Problem in der Ost-

Der emeritierte Papst Benedikt erklärt in einer Stellungnahme, dass er bei der Sitzung am 15. Januar 1980 nicht dabei gewesen sei, als über den Einsatz des einschlägig vorbelasteten Priesters beraten wurde. Diese Aussage ist nach Einschätzung der Gutachter „wenig glaubwürdig“. Der Gutachter Wastl zitierte aus dem Protokoll der damaligen Ordinariatssitzung. Demzufolge hatte Kardinal Ratzinger in ebendieser Sitzung von einer Trauerfeier und einem Gespräch des damaligen Papstes Johannes Paul II. mit deutschen Bischöfen berichtet.

Der Erzbischof Reinhard Marx wandte sich am Nachmittag in einer Stellungnahme zu dem Gutachten ausdrücklich als erstes an die Opfer. „Ich bin erschüttert und beschämt“, sagte er. „Als der amtierende Erzbischof bitte ich im Namen der Erzdiözese um Entschuldigung für das Leid, das Menschen im Raum der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten zugefügt wurde.“ Bei Schlüssen aus dem Gutachten solle die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. „Die Missbrauchskrise ist und bleibt eine tiefe Erschütterung für die Kirche“, sagte der Erzbischof.

Die Staatsanwaltschaft München I ist auf Grundlage der Recherchen der Kanzlei WSW bereits aktiv geworden.

Außerdem in dieser Ausgabe

Kirche als Opfer: Papst Benedikt macht die 68er für die sexuelle Gewalt an Kindern verantwortlich > **Thema des Tages**

Vertuscht: Wie ein bayerischer Priester immer wieder Kinder gequält hat – und die Kirche ihn schützte > **Die Seite Drei**

Kommentar: Hat Benedikt bei der Aufklärung die Unwahrheit gesagt? Für die Kirche wäre es ein neuer Tiefpunkt > **Seite 4**



Bequem „Ich mag das Wort Kreativität nicht.“ Interview mit Patricia Urquiola, der wirkmächtigsten Designerin unserer Zeit.
Beflügelt Vom Skispringen über das Leben lernen? Der norwegische Krimiautor Jo Nesbø weiß, wie.
Beängstigt Reinhard Heydrich war einer der mächtigsten Männer des NS-Regimes. Vier Schauspieler, darunter Weltstar Kenneth Branagh, erzählen, wie sie in die Rolle hinein- und wieder herausgefunden haben.

Liegt nicht der gesamten Auslandsauflage bei

Seehofer ließ Kritik an AfD abmildern

Verfassungsschutz schwächte Passagen zu Islam und Migration ab

Berlin – Der frühere Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) setzte sich nach Recherchen der Süddeutschen Zeitung dafür ein, die Verfassungsschutz-Kritik an einigen problematischen AfD-Aussagen abzumildern. So geht es aus internen Dokumenten hervor. Er nutzte demnach ein vertrauliches Treffen mit seinem Geheimdienstchef Thomas Haldenwang im Januar 2021, um im letzten Moment auf eine AfD-Bewertung einzuwirken und ein Gutachten noch einmal überarbeiten zu lassen. Die Verfassungsschutz-Kritik an bestimmten AfD-Außerungen wurde dabei deutlich abgeschwächt. So wurde etwa die Aussage von AfD-Politikern, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, nach Seehofers Intervention weniger kritisch beurteilt. Auch Seehofer hatte sich 2018 in ähnlicher Form geäußert. MBAL, RST > **Seite 7**

Wüst fordert Ende der Flügelkämpfe in der CDU

Berlin – Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst fordert von der neuen CDU-Führung einen Kurs der Mitte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. „Nicht nach links, nicht nach rechts, nur nach vorne“, das müsse die Richtung sein, sagte Wüst der SZ. Zentrale Ziele seien Innovation, gesellschaftliche Liberalität und eine Sozialpolitik, die Stadt und Land verbinde, so Wüst. sz > **Seite 6**

Trauer um Hardy Krüger

Hamburg – Hardy Krüger ist tot. Der Schauspieler und Schriftsteller starb am Mittwoch im Alter von 93 Jahren in Kalifornien, wie seine Agentur am Donnerstag mitteilte. In rund 75 Filmen spielte der gebürtige Berliner die Hauptrolle. Nach dem Krieg war er einer der wenigen deutschen Schauspieler, denen eine internationale Karriere gelang. DPA > **Feuilleton**

Dax ▲	Dow ▼	Euro ▼
Xetra Schluss	N.Y. Schluss	22 Uhr
15912 Punkte	34715 Punkte	1,1307 US-\$
+ 0,65%	- 0,89%	- 0,0034

DAS WETTER

7° / -11°

Anfangs im Nordosten und Osten noch sonnig, später wechselhaft mit kräftigen Regen- oder Schneeschauern. Im Westen bleibt es länger trocken. Vorsicht Straßenglätte! Temperaturen minus vier bis plus sechs Grad. > **Seite 14 und Bayern**

SZ Die SZ gibt es als App für Tablet und Smartphone: sz.de/zeitungapp

Süddeutsche Zeitung GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München; Telefon 089/2183-0, Telefax -9777; redaktion@szueddeutsche.de
Anzeigen: Telefon 089/2183-1010 (Immobilien- und Mietmarkt), 089/2183-1020 (Motormarkt), 089/2183-1030 (Stellenmarkt, weitere Märkte), Abo-Services: Telefon 089/2183-80 80, www.sz.de/abo
A, B, F, CR, I, L, N, SLO, € 3,90; drz: 31; kn 34; SFR: 5,20



4 190655 803708

Benedikt XVI. Ein Gutachten zu Missbrauch im Erzbistum München und Freising geht hart mit dem früheren Papst ins Gericht. In seiner Zeit als Erzbischof habe die Leitungsebene bei einschlägig vorbestraften Priestern regelrecht die Augen verschlossen, heißt es da. Und noch heute sei er nicht bereit, seine Rolle selbstkritisch zu reflektieren. Was sagt er selbst dazu?

VON BERND KASTNER,
NICOLAS RICHTER
UND ANNETTE ZOCH

Als Joseph Ratzinger am 28. Mai 1977 im Liebfrauenkloster zum Erzbischof von München und Freising geweiht wird, sucht er sich einen Ausdruck aus dem 3. Brief des Johannes als seinen bischöflichen Wahlspruch: „Cooperator Veritatis“ – Mitarbeiter der Wahrheit. 44 Jahre später, im Dezember 2021, schickt Ratzinger, der inzwischen emeritierte Papst Benedikt XVI., einen 82 Seiten langen Brief an die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW). Darin antwortet er auf einen Fragenkatalog zu seiner Rolle im Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum München und Freising, das er in den Jahren 1977 bis 1982 als Erzbischof geleitet hat.

Benedikts Verteidigungslinie lautet fast durchgehend: „Ich hatte keine Kenntnis.“ Dennoch ist das Schreiben bemerkenswert. Es zeigt, wie ein früherer Papst mit schweren Fehlern umgeht, die in seiner Zeit und unter seiner Verantwortung als Erzbischof geschehen sind. Es zeigt sehr anschaulich und ungefiltert, wie Benedikt im Jahr 2021 über sexuellen Missbrauch denkt. Und es zeigt, wie wenig Selbstkritik ein früherer Papst zu üben bereit ist.

Da sind zum Beispiel die Antworten Benedikts zum Fall eines jungen Priesters, der Mitte der 1950er-Jahre ins Erzbistum München und Freising kommt. Der Priester, ein Religionslehrer, wird im Laufe der Jahre dreimal strafrechtlich verurteilt, weil er sich vor kleinen Mädchen entblößt und Masturbationsbewegungen macht. Einmal zeigt er auch Pornobilder. Benedikt XVI. schreibt den Gutachtern zwar einleitend, „jeder einzelne Fall eines sexuellen Übergriffs ist furchtbar und jeder fehlerhafte Umgang mit einem solchen Fall ist furchtbar und nicht wiedergutzumachen“. Im Fall des Priesters argumentiert er dann aber streng juristisch: Der Priester sei nach damals geltendem Kirchenrecht kein „Missbrauchstäter im eigentlichen Sinn“, weil er die Mädchen ja nicht berührt habe. Folglich habe er sich nach Kirchenrecht nicht strafbar gemacht.

Für die Gutachter trägt der spätere Papst eine „moralische Mitverantwortung“

Spitzfindigkeiten wie diese führen dazu, dass die Gutachter der Kanzlei WSW hart mit dem früheren Papst ins Gericht gehen. Eine Bereitschaft Benedikts XVI., „das eigene Handeln und die eigene Rolle selbstkritisch zu reflektieren und zumindest Mitverantwortung für Unzulänglichkeiten in den Reaktionen (...) zu übernehmen“, sei für die Gutachter „nicht erkennbar“. Insgesamt gebe Benedikt XVI. nur zu, was laut Akten nachweisbar sei. In seiner Zeit als Erzbischof habe die Leitungsebene bei einschlägig vorbestraften Priestern regelrecht die Augen verschlossen. Mit seiner „passiven Haltung“ trage Benedikt den Gutachtern zufolge „eine zumindest moralische Mitverantwortung“ für weitere Missbrauchstaten und perpetuiere eine „Kultur des Wegsehens und Verharmlosens“.

Aus Sicht der Gutachter gibt es in mehreren Fällen ein kritikwürdiges Verhalten des damaligen Erzbischofs Ratzinger. Da ist zum einen das Beispiel des Priesters und notorischen Wiederholungstäters Peter H., der 1980 aus Nordrhein-Westfalen kam. Die Akten legen nahe, dass Ratzinger über dessen problematische Vorgeschichte informiert war und an einer entscheidenden Ordinariumsitzung am 15. Januar 1980 teilgenommen hat. Der frühere Erzbischof streitet dies zwar ab, die Gutachter halten dessen Einlassung aber für „un glaubwürdig“ – denn im Protokoll der Sitzung werde Ratzinger erstens nicht als abwesend geführt, zweitens sei vermerkt, dass der Kardinal in just dieser Sitzung über eine Trauerfeier und über ein Gespräch des damaligen Papstes Johannes Paul II. mit deutschen Bischöfen berichtet habe.

Dann gibt es ein Beispiel aus den 1970er-Jahren, als ein einschlägig vorbestrafter



„Ich hatte keine Kenntnis“

Joseph Ratzinger beteuert wieder und wieder, er habe als Erzbischof nichts über Missbrauchsfälle erfahren. Sein Schreiben an die Gutachter ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert



Joseph Ratzinger wurde 1977 in München als neuer Erzbischof begrüßt. Heute zeigt ein Gutachten, dass in seiner Amtszeit schwere Fehler im Umgang mit Missbrauchsfällen gemacht wurden. Da wirken die Opferkerzen in der Münchner Frauenkirche beinahe zynisch. FOTOS: LUDWIG HAMBERGER / DPA, ALESSANDRA SCHELLNEGGER

Priester aus einer ausländischen Diözese in der Erzdiözese München und Freising aufgenommen wurde. Laut einer Aktennotiz soll Ratzinger damals persönlich mit dem Priester gesprochen haben. Der Priester wurde bald für die Seelsorge im Münchner Umland eingesetzt, obwohl die entscheidende Diözese das Erzbischöfliche Ordinariat in München über die strafrechtliche Verurteilung informiert hatte, eine Kopie des Briefs ging laut einer Aktennotiz auch an Erzbischof Ratzinger persönlich. Dieser gibt heute an, dass er „weder über die Vorwürfe missbräuchlicher Handlungen noch über die insoweit einschlägige strafrechtliche Verurteilung in Kenntnis gesetzt war“. Auch könne er sich an kein Gespräch mit dem Priester erinnern. Die Gutachter überzeugt Benedikt XVI. damit jedenfalls nicht. Seine Einlassungen seien mit der Aktenlage nur schwer in Einklang zu bringen. Dass er Kenntnis bestreite, ist für die Gutachter „gleichmaßen erstaunlich und aufschlussreich“.

Ist Benedikt XVI. also, wie es sein Wahlspruch nahelegt, ein Mitarbeiter der Wahrheit? Oder verbreitet er nur seine persönliche Wahrheit, wonach er nichts falsch gemacht habe?

„Zur Vermeidung von Missverständnissen“ stellt Benedikt XVI. in seinem Brief klar, dass er ein sehr gutes Erinnerungsvermögen habe. Wenn er also schreibe, er habe keine Erinnerung an bestimmte Personen, Dokumente oder Sachverhalte, dann heiße das nicht, dass er sich unsicher sei, sondern „dass ich mangels Erinnerung der Überzeugung bin, der Person nicht begegnet zu sein bzw. den Sachverhalt bzw. das Dokument nicht gekannt zu haben“. Diese Überzeugung äußert er oft.

Besonders interessant ist die Stellungnahme des früheren Papstes zum Fall des Priesters, der sich immer wieder vor jungen Mädchen entblößt hat. Der Priester, Neffe eines damaligen Bischofs und Religionslehrer an Berufsschulen, wurde Mitte der 1960er-Jahre im staatlichen Schul-

dienst verbeamtet und wenig später in den Klerus der Erzdiözese aufgenommen. Warum der Priester aus seiner Heimatdiözese nach München wechselt? Unklar. Der damalige Münchener Generalvikar Gerhard Gruber macht dazu Andeutungen: Der Mann sei „aus gewissen Gründen“ umgezogen, aus dessen Vergangenheit sei „einiges durchgesickert“.

Schon bald gibt es konkrete Missbrauchsvorwürfe gegen den Priester, das zuständige Landratsamt untersagt ihm die Arbeit an der Kreisberufsschule. Er wird aus dem Beamtenverhältnis entlassen und kurz darauf vom Landgericht München II wegen zweifacher versuchter Unzucht mit Kindern und sexueller Beleidigung zu sieben Monaten auf Bewährung und einer Geldstrafe von 2000 D-Mark verurteilt. Das Urteil wird dem Erzbischöflichen Ordinariat in München übermittelt. Fünf Jahre nach der ersten Verurteilung, Mitte der 1970er-Jahre, kommt es zu weiteren Vorfällen: Gegen den Priester wird in einem Straf-

befehl wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und exhibitionistischer Handlungen eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 36 D-Mark festgesetzt. Der Strafbefehl erreicht abermals das Erzbischöfliche Ordinariat. Inzwischen ist Ratzinger der verantwortliche Erzbischof.

In der persönlichen Ablage des damaligen Generalvikars Gruber findet sich den Gutachtern zufolge ein verschlossener Umschlag mit der Aufschrift: „Nur vom Generalvikar oder vom Personalreferenten zu öffnen!“ Darin eine Kopie des Strafbefehls mit einem handschriftlichen Vermerk: „Habe heute den Herrn Kardinal nochmal über Vorgang informiert und auch über das Ergebnis des Gesprächs, das ... mit Pf. ... führte. Der Herr Kard. ist einverstanden, dass Pf. ... in seiner Stellung verbleibt, da ein Skandal nicht zu befürchten ist.“

Dies entspricht der Vorgehensweise in vielen anderen Fällen: Solange die Öffentlichkeit nichts erfährt, setzt die Erzdiözese selbst verurteilte Missbrauchstäter immer weiter ein.

Der frühere Papst aber bestreitet, etwas gewusst zu haben. An den Priester habe er „eine gewisse Erinnerung“, erklärt Benedikt XVI., nicht aber an das Gespräch mit Generalvikar Gruber. Aus den Akten gehe nicht hervor, was in dem Gespräch gesagt worden sei. Er habe keine Erinnerung daran, dass er von den Gründen für den Strafbefehl erfahren habe. „Daher gehe ich davon aus, dass mir dies nicht mitgeteilt wurde.“ Aus der Formulierung, er sei damit einverstanden, dass der Priester in seiner Stellung bleibe, „lässt sich schließen, dass ich unter Umständen einem mir unterbreiteten Lösungsvorschlag zugestimmt habe“, so Benedikt. „Der begründende Hinweis, da ein Skandal nicht zu befürchten ist“ dokumentiert, dass die Informationen, die ich erhalten habe, so waren, dass sie in mir keinen Verdacht (...) von sexuellen Übergriffen, vermittelt haben. Denn ansonsten hätte ich diese Einschätzung nicht getroffen.“

Der Priester bleibt also in seiner Pfarrei tätig. Nur ein Jahr nach der zweiten Verurteilung kommen Gerüchte auf, dass er „wieder Dreck am Stecken“ habe. Daraufhin reicht der Priester sein Resignationsgesuch ein, das Erzbischof Ratzinger umgehend annimmt – der Pfarrei erzählt man aber nichts. Nach außen werden nur „persönliche Gründe“ genannt. Heute schreibt Benedikt, da der Priester niemals in einer Pfarrei oder Schule unkorrekt gehandelt habe, habe man „vermutlich von einer Bekanntmachung seiner privaten Verfehlungen abgesehen, um ihm einen Neuanfang zu ermöglichen“.

Ratzinger bemüht in seiner Antwort kirchenrechtliche Feinheiten

Bald wird der Priester zum dritten Mal verurteilt, acht Monate auf Bewährung. Er berichtet seinem Vorgesetzten, dass er in psychiatrischer Behandlung sei, und wird vom Ordinariat zur Mithilfe in einem städtischen Krankenhaus angewiesen. „Darin lässt sich durchaus eine Reaktion der zuständigen Stellen erblicken“, schreibt Ratzinger heute, und wiederholt: „Damit war ich selbst, wie ich schon wiederholt betont habe, nicht befasst.“ Dass ein Priester drei Mal von der staatlichen Justiz wegen Missbrauchs verurteilt wird und der Erzbischof kein einziges Mal davon erfährt, dürfte auf jeden unbeteiligten Beobachter lebensfremd wirken. Benedikt aber beharrt darauf: „Ich hatte keine Kenntnis.“

Und er fügt die bemerkenswerte Argumentation hinzu: Der Pfarre sei als Missbrauchstäter aufgefallen, „aber nicht als Missbrauchstäter im eigentlichen Sinn“. Der Priester hatte sich mehrmals jungen Mädchen genähert, sein Geschlechtsteil entblößt und dabei Masturbationsbewegungen vollzogen. Dies sei nach dem damals geltenden Kirchenrecht „vermutlich überhaupt nicht strafbar“ gewesen, denn nach diesem Recht seien „sündhafte Handlungen gegen das sechste Gebot mit Minderjährigen unter 16 Jahren strafbar“ gewesen, und zwar „sämtliche unmittelbare sexuelle Handlungen mit anderen Perso-

nen“. Zu solchen unmittelbaren Kontakten sei es aber nie gekommen. „Vielmehr handelte es sich bei seinen Taten um exhibitionistische Handlungen vor Minderjährigen, nicht jedoch um Handlungen mit Minderjährigen. Das ändert zwar nichts an der Sündhaftigkeit und der moralischen Verwerflichkeit dieser Handlungen, lässt sie jedoch unter strafrechtlichem Gesichtspunkt in einem anderen Licht erscheinen.“ Auch habe es sich um „privates Fehlverhalten“ gehandelt, „fernab von Pfarrei und Schule“.

Dem Vorwurf der Gutachter, er habe nichts getan, um das Verhalten des Priesters zu unterbinden, widerspricht Benedikt. Die Kritik verkenne, dass er von dem Verhalten nichts gewusst habe. Die Kritik stelle außerdem eine „unzulässige Rückprojektion heutiger Anschauungen dar“.

Aus heutiger Sicht wäre mehr Aufklärung wünschenswert gewesen, schreibt Benedikt

Benedikt XVI. schreibt heute, er sei froh, „dass sich bis zum heutigen Tage ein tiefgreifender Gesinnungswandel im Hinblick auf (...) den Umgang mit sexuellem Missbrauch ergeben hat“. Viele Einschätzungen und Maßnahmen, die damals getroffen wurden, „mögen aus damaliger Sicht (...) gerechtfertigt gewesen sein“. Nach heutigen Maßstäben wäre ein größeres Engagement im Hinblick auf Aufklärung, Prävention und Hinwendung zu den Opfern wünschenswert gewesen, schreibt er an die Gutachter. „Ich wünsche Ihnen im Interesse der Opfer und Betroffenen von Fällen sexuellen Missbrauchs im Einflussbereich der Erzdiözese München und Freising, deren Schicksale mir sehr zu Herzen gehen, eine gute, lückenlose und erfolgreiche Aufarbeitung.“

Die Gutachter aber sind von den guten Absichten des früheren Papstes nicht restlos überzeugt. Kritisch zu beurteilen sei seine bekundete Absicht, an der Aufklärung konstruktiv mitzuarbeiten und gleichzeitig nur das zuzugeben, was anhand des Akteninhalts nachgewiesen werden könne oder nachweisbar sei. Die konsequent behauptete Unkenntnis widerspreche der Praxis, die bei Ratzingers Vorgängern und Nachfolgern festgestellt worden sei. „Diese waren über Missbrauchs(verdachts)fälle jedenfalls in einem deutlich weitergehenden Umfang unterrichtet worden, als dies Benedikt XVI. nun von sich behauptet.“

Vielsagend ist in dieser Hinsicht auch die Stellungnahme Ratzingers zu einem Fall, der in den 1980er-Jahren die Münchner Boulevardpresse beschäftigt: Ein Priester fotografiert damals offenbar Mädchen zwischen elf und 14 Jahren im Pfarrhaus. Eines der Mädchen sagt einem Zeitungsreporter, der Priester habe ihr „einen Ball ins Höschchen gestopft“ und sie „betatscht“. Der Priester ist da bereits in seiner Gemeinde aufgefallen, weil er Frauenkleider sammelt – angeblich für „Verkleidungen“ und „Theaterspiele“. Die Ordinariumsitzung beschließt, Kardinal Ratzinger die Resignation des Priesters zu empfehlen. Der Zeitungsartikel wird laut Verteiler auch an den Erzbischof geschickt, ebenso wird das Resignationsgesuch des Priesters mit dem Vermerk „Kopie zK EB“ (Kopie zur Kenntnisnahme Erzbischof) versehen. So haben es die Gutachter rekonstruiert. Benedikt XVI. bestreitet jedoch, Brief und Zeitungsartikel gesehen zu haben. „Ich habe keine Erinnerung an dieses Schreiben, sodass ich davon ausgehe, dass ich es nicht zur Kenntnis genommen habe.“ Gleiches gelte für den Pressebericht. Selbst wenn, hätte kein Handlungsbedarf bestanden: Es seien zwar Verhaltensweisen berichtet worden, „die für einen Priester zweifelsfrei unangemessen sind“, es seien aber keine Handlungen berichtet worden, die auf „Erregung der Geschlechtslust schließen ließen“.

In ihrer Beurteilung des früheren Papstes Benedikt XVI. schreiben die Gutachter, er habe einen „in höchstem Maße authentischen Einblick“ gegeben, wie die Haltung des vormals höchsten kirchlichen Verantwortungsträgers gegenüber Fällen sexuellen Missbrauchs war und heute noch sei.

Schuld sind die anderen

Ein Aufsatz von 2019 gibt verstörende Einblicke in die Gedankenwelt des früheren Papstes: Die von den 68ern erkämpfte sexuelle Freiheit sei für den Missbrauch verantwortlich – und der Teufel

Von „mutwilliger Ignoranz“ war die Rede, „intellektueller Armseligkeit“, einer „erschreckenden Verkennerung der Lage“. Benedikt XVI. erntete ein verheerendes weltweites Echo auf seinen Text. Im April 2019, wenige Monate nach dem Missbrauchsgipfel im Vatikan, hatte der emeritierte Papst sich in einem Aufsatz im bayerischen *Klerusblatt* zur Kirche und dem Missbrauchs-skandal geäußert. Heute, mit Blick auf die Aussagen von Joseph Ratzinger im Münchner Missbrauchsgutachten, lohnt es sich, diese Zeilen noch einmal zu lesen.

Kurz zusammengefasst macht Benedikt XVI. darin die 68er und die sexuelle Befreiung für den Missbrauch verantwortlich: Die von den 68ern erkämpfte „völlige sexuelle Freiheit, die keine Normen mehr zuließ“, habe letztendlich dazu geführt, dass auch Päpöphilie „als erlaubt und als angemessen diagnostiziert wurde“. „Die Sache beginnt mit der vom Staat verordneten Einführung der Kinder und der Jugend in das Wesen der Sexualität“, schreibt Benedikt und führt dann weitere Beispiele des Sittenverfalls an: Vom „Sexkoffer“, der von der österreichischen Regierung herausgegeben worden sei, über Sex- und Pornofil-

me in den Kinos, vor denen sich Menschenmassen drängten, bis hin zu einem Werbeplakat, das er 1970 an Karfreitag in Regensburg erblickt habe – es zeigte „zwei völlig nackte Personen im Großformat in enger Umarmung“. Und er berichtet von einem Priesterseminar, in dem Priesteramtskandidaten gemeinsam mit Laien zusammenwohnten. Worin lag das Skandalon? „Bei den gemeinsamen Mahlzeiten waren Seminaristen, verheiratete Pastoralreferenten zum Teil mit Frau und Kind und vereinzelt Pastoralreferenten mit ihren Freundinnen zusammen.“

Man könnte das als schrullige Aussagen eines alten Mannes abtun, doch in seinem Text von 2019 bekräftigt Benedikt XVI. ein beliebtes Narrativ: Der Missbrauch ist wie ein böses Unheil von außen über die Kirche gekommen, die Kirche ist das Opfer.

Dabei hat sich Kardinal Joseph Ratzinger auch Verdienste um den Kampf gegen Missbrauch erworben: Als Präfekt der Glaubenskongregation war er 2001 maßgeblich beteiligt daran, die rechtliche Zuständigkeit für Zölibatsverstöße zu klären. Das Motu Proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ (SST; „Der Schutz der Heilig-

keit der Sakramente“) von Papst Johannes Paul II. vom April 2001 legte fest, dass alleine die Glaubenskongregation für solche Delikte zuständig ist. Ratzinger hatte erheblichen Einfluss auf das Motu Proprio und verfasste als Präfekt der Glaubenskongregation zudem ein erklärendes Begleit-



Als Papst ist Ratzinger auch gegen Missbrauch vorgegangen. FOTO: DPA

schreiben mit dem Titel „De delictis gravioribus“ („Über schwere Verbrechen“). Ratzinger hatte dies gegen den Widerstand anderer Kardinäle durchgesetzt. Später war er als Benedikt XVI. der erste Papst, der sich mit Missbrauchsoffern traf. Und in seinem Hirtenbrief an die Katholiken Irlands konstatierte er im März 2010, die „unangebrachte Sorge um den Ruf der Kirche und die Vermeidung von Skandalen“ habe dazu geführt, dass kirchenrechtliche Strafen nicht verhängt wurden. Missbrauch sei eine „schwere Sünde gegen schutzlose Kinder vor Gott und vor anderen“.

Elf Jahre später schreibt Benedikt XVI. nun an die Münchner Gutachter, es gehe ihm darum, „die Bewertungen historisch richtig einzuordnen und diese in den damaligen zeitlichen Kontext, in die damalige Rechtslage, in den Zeitgeist und die damals herrschenden Moralvorstellungen einzuordnen“. Damals habe eben ein anderer Zeitgeist geherrscht, man habe noch nicht gewusst, wie man auf Betroffene zugehen müsse – das Zeitgeist-Argument haben auch viele andere Verantwortungsträger im Gutachten genannt. Die Gutachter schreiben dazu, „kirchlicherseits“ erreue

sich der Zeitgeist „sonst keiner vergleichbaren Wertschätzung“.

Im *Klerusblatt* diagnostiziert Benedikt, 1968 habe sich ein „Zusammenbruch der katholischen Moraltheologie ereignet, der die Kirche wehrlos gegenüber den Vorgängen in der Gesellschaft machte“. Die reine Kirche wurde also von außen befeht. Möglich geworden sei dies durch die Abwesenheit Gottes: Es werde zu wenig von Gott gesprochen, die Eucharistie nur noch lieblos gefeiert. Den „äußeren Umständen“ gibt Benedikt am Ende sogar einen Namen: Der Teufel sei es, der die Kirche als Ganzes schlechtmache.

Die Eucharistie ist es, die vor Missbrauch geschützt werden muss. Und der Mensch?

Und dann berichtet Benedikt XVI. von der Begegnung mit einer jungen Frau, die als Ministrantin von ihrem Kaplan missbraucht wurde. Sie habe Benedikt erzählt, dass der Kaplan seine Taten eingeleitet habe mit den Worten: „Das ist mein Leib, der für dich hingegeben wird.“ Welche Schluss-

folgerungen zieht Benedikt aus dieser Schilderung? Dass diese Frau die Wandlungsworte nicht mehr hören könne, ohne „die ganze Qual des Missbrauchs erschreckend in sich selbst zu spüren“, sei offenkundig, schreibt Benedikt. „Ja, wir müssen den Herrn dringend um Vergebung anflehen... Und wir müssen alles tun, um das Geschenk der heiligen Eucharistie vor Missbrauch zu schützen.“

Die Eucharistie ist es also, die geschützt werden muss. Die Verantwortung der Kirche für die Menschen und das, was Geistliche ihnen angetan hätten, fehle in diesen „skurrilen Erinnerungen“ völlig, kommentierte damals Michael Seewald, Professor für Dogmatik an der Universität Münster und Nachfolger Ratzingers auf diesem Lehrstuhl, in der *Frankfurter Rundschau*. „Der Text ist mit dieser Leerstelle ein wichtiger Beitrag zur aktuellen Diskussion, wenn auch in anderer Weise, als sein Autor es sich vorgestellt haben mag.“ Für die 82 Seiten aus Benedikts Ruhestiz „Mater Ecclesiae“, die nun dem Münchner Gutachten angefügt sind, dürfte dasselbe gelten. **BERND KASTNER, NICOLAS RICHTER, ANNETTE ZOCH**

Es klingt wie eine Ehre für den elfjährigen Wilfried Fesselmann: Im Sommer 1979 klingelte bei seinen Eltern das Telefon, Peter H., der Geistliche der örtlichen Gemeinde war dran. Er sagte, der Wilfried sei so nett, er dürfe zur Belohnung im Pfarrhaus übernachten. Die Eltern dachten sich nichts, der junge Geistliche war beliebt in der Gemeinde St. Andreas in Essen. Doch in dieser Nacht im Juli 1979, sagt Fesselmann, habe Peter H. ihn missbraucht.

Am Abend hätten sie erst geredet, dann habe ihm der Priester „was Tolles“ zu trinken gegeben. Später habe Peter H. die Türen abgeschlossen und das Gespräch auf Geschlechtsteil gelenkt. Dann habe H. sich ausgezogen – und es sei geschehen. „Am anderen Morgen lag ein Zettel am Bett“, erinnert sich Fesselmann: „Bitte geh nach Hause und vergesse es schnell.“

Aber Wilfried Fesselmann kann nicht vergessen, er leidet unter dieser Tat. Priester Peter H. aber macht in dieser Zeit Karriere. Dass er pädophil ist, ist den Verantwortlichen der katholischen Kirche früh bekannt, aber nie stellt sich ihm jemand in den Weg. Es ist wohl vor allem Fesselmann zu verdanken, dass H. Jahrzehnte später endlich aus der Seelsorge entfernt wird.

Hat Ratzinger den Wechsel von H. nach München abgesegnet, obwohl er die Vorgeschichte kannte?

Wilfried Fesselmann, 53, hat eine kräftige Stimme. Wenn man sich mit ihm über Video unterhält, sieht man einen Mann mit Mehrtegebart auf dem Bildschirm. Seine Erinnerungen hat er aufgeschrieben, auch, wie es nach jener Nacht im Pfarrhaus weiterging: „Ich habe mich nicht nach Hause getraut und geschämt, denn ich konnte mit meinen Eltern nicht darüber sprechen. Ich wusste, die Eltern würden mir nicht glauben, er ist so nett, das kann nicht sein.“ Fesselmann hat seinen Lebensbericht „Die Papst-Affäre“ genannt, den Umgang der Kirche mit den Taten des Priesters bringt er so auf den Punkt: „Es ist eine Chronologie des Verschweigens, Vertuschens und Versetzens, und die wurde erst durch kollektives Wegschauen ermöglicht.“

Zum gleichen Urteil kommen jetzt die Juristen, die sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising untersucht haben. Sie schildern jahrzehntelanges Versagen der Führungsebene, Desinteresse an den Opfern, Vertuschungsversuche. Selbst dem einstigen Papst Benedikt XVI. werfen sie Versäumnisse vor – und Unfähigkeit zur Selbstkritik. Besonders der Fall des Priesters Peter H. sei ein „Sittengemälde“, heißt es im Gutachten der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Westl. Das Verhalten der Verantwortlichen nennen die Gutachter „desaströs“. Sie hätten einen Priester, dessen Päophilie seit 1979 bekannt war, fast drei Jahrzehnte lang in der Seelsorge eingesetzt. Es sei der Erzdiözese München und Freising, jedenfalls bis 2008, nicht im „notwendigen Maße“ um die Opfer und das Verhindern neuer Taten gegangen, heißt es im Gutachten. „Es ging hauptsächlich um den Schutz der Institution und des Täters.“

Vor allem sollten die Verantwortlichen 2010 große Mühe darauf verwendet haben, den damaligen Papst Benedikt XVI. zu schützen. Joseph Ratzinger war als Erzbischof 1980 für die Erzdiözese verantwortlich. Was wusste er über die Probleme mit Peter H.?

1947 kommt Peter H. in Gelsenkirchen zur Welt, er wächst in kleinbürgerlichen Verhältnissen auf und wird 1973 in Essen zum Priester geweiht. Sechs Jahre später ergeht die erste Anzeige an den für ihn zuständigen Pfarrer: Es heißt, H. habe drei Jungen sexuell missbraucht. Die Jungen sagen, er habe sie unzüchtig berührt und verlangt, dies auch bei ihm zu tun.

Peter H. wird sofort aus der Pfarrei in Essen entfernt und muss einen Psychotherapeuten aufsuchen. Weiteres kommt ans Licht: Bereits bei seiner ersten Stelle als Kaplan soll Peter H. sexuelle Kontakte zu Jungen gehabt haben. Passanten wollen ihn beobachtet haben, wie er Kindern beim Spielen zusah und dabei onanierte. Der Psychotherapeut diagnostiziert 1979 „narzisstische Grundstörungen mit Päderastie und Exhibitionismus“. H. wird im Lauf der Zeit etliche Vorwürfe sexuellen Missbrauchs einräumen, wenn auch nicht alle. Fragen der SZ will er nicht beantworten.

Das Bistum Essen versucht einige Wochen nach Bekanntwerden der Vorwürfe, Peter H. loszuwerden. Am 3. Januar 1980 schreibt das Bistum Essen an das Erzbistum München und Freising, bei Peter H. liege eine „Gefährdung“ vor, weswegen man ihn aus der Seelsorge habe entfernen müssen. Nun solle er in München eine Therapie beginnen. Ob die Münchner Peter H. unterbringen könnten?

Die Münchner, an deren Spitze damals Kardinal Joseph Ratzinger steht, beraten am 15. Januar 1980 – und stimmen zu. Hat auch Ratzinger im Wissen um H.s Vorgeschichte den Wechsel nach München abgesegnet? Die Akten legen laut Gutachten nahe, dass der Vorgang damals auf Ratzingers Schreibtisch gelandet sei. In einem Dekret des Münchner Kirchengerichts gegen Peter H. heißt es 2016: „Der damalige Erzbischof Joseph Kardinal Ratzinger und sein Ordinariatsrat waren in Kenntnis der Sachlage zur Aufnahme des Priesters H. bereit.“

Ratzinger, heute 94, widerspricht. „Die Behauptung ist aus der Luft gegriffen und falsch“, schreibt er im Dezember 2021 an die Münchner Gutachter. „Ich war über die Gefährdung, insbesondere Vorwürfe sexuellen Missbrauchs, nicht informiert.“ Und wenn auf einer Aktennotiz der Vermerk „z. Ktn. EB“ (zur Kenntnisnahme Erzbischof) stehe, dann heiße das nur, „dass dieses Aktenstück eingegangen ist, nicht aber, dass ich dieses auch persönlich vorgelegt bekommen und damit zu Gesicht bekommen hätte. Ich habe an das Aktenstück keine Er-

Das Münster in Essen: Einige Wochen nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den Priester versucht das dortige Bistum, ihn loszuwerden. Man fragt im Erzbistum München und Freising nach. Dort beraten sie – und nehmen ihn. Kurz danach ist Peter H. wieder zuständig für Kommunionkinder und Ministranten. FOTOS: ALESSANDRA SCHELLNEGGER



Wer zu Lebzeit gut auf Erden

Wilfried Fesselmann war elf, als er von einem Priester missbraucht wurde. Der aber durfte jahrzehntelang weiter mit Kindern arbeiten. Und die Verantwortlichen? Waren vor allem damit beschäftigt, alles zu vertuschen. Wie ein Gutachten jetzt neue Abgründe offenlegt

VON BERND KASTNER, NICOLAS RICHTER UND ANNETTE ZOCH

innerung, so dass ich davon ausgehe, dass ich davon keine Kenntnis hatte.“

An der Ordinariatsitzung im Januar 1980, in der die Aufnahme von H. beschlossen wurde, habe er, Ratzinger, nicht teilgenommen. Die Gutachter aber zweifeln daran, dass Ratzinger abwesend war. Sie legen ein Zitat aus dem Protokoll eben jener Sitzung vor: Darin ist vermerkt, dass Ratzinger dort von einer Trauerfeier in Berlin berichtet habe und von Gesprächen, die der damalige Papst Johannes Paul II. geführt habe. Daraus folgern die Gutachter, dass die Behauptung Ratzingers, nicht an der Sitzung im Januar 1980 teilgenommen zu haben, „un glaubwürdig“ erscheine.

1980 kommt der päophile Priester Peter H. in die Gemeinde St. Johannes Evangelist am Lerchenauer See in München. Er ist unter anderem für Kommunionkinder, Ministranten und die Pfarrjugend zuständig. Die Gutachter finden Hinweise, dass H. auch in München Kinder missbraucht habe. Das ist laut Gutachter eine neue Erkenntnis, sie stammt aus einem Bericht von H.s Therapeut. Ihm soll H. in dieser Zeit von einer „Panne“ erzählt haben: Ein Gefühl tiefer Öde und Leere habe ihn auf Abwege geführt – und zu flüchtigen sexuellen Kontakten mit Buben. Als H. dann praktisch über Nacht aus der Münchner Gemeinde verschwindet, gibt es Gerüchte, so hat es ein Zeuge erzählt, da sei „etwas mit Kindern“ gewesen. In den Bistumsakten steht dazu nichts. H. bestreitet in seiner Stellungnahme an die Gutachter Missbrauch in der Münchner Pfarrei.

Die Mahnung des Therapeuten, den Priester von Jugendlichen fernzuhalten, wird bald ignoriert

Peter H. wird nach Grafing im Landkreis Ebersberg versetzt. Als er dort gut zwei Jahre tätig ist, tauchen die nächsten Vorwürfe auf, wie die Gutachter notieren: Er soll zwölf Jungen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren missbraucht haben. Eine Notiz des damaligen Generalvikars Gerhard Gruber legt nahe, dass er und der damalige Erzbischof, Ratzingers Nachfolger Friedrich Wetter, 1984 kurz vor Weihnachten informiert wurden. Wetter bestreitet gegenüber den Gutachtern, davon gewusst zu haben. Und die Sorge Grubers scheint damals vor allem dem mutmaßlichen Täter zu gelten. Gruber besorgt ihm einen Anwalt und findet, dass Peter H. die anstehenden Weihnachtsgottesdienste in Grafing abhalten könne. Erst als sich herausstellt, dass die Staatsanwaltschaft bereits H.s Wohnung durchsucht hat, werden ihm die Gottesdienste entzogen.

Nach der nächsten Ordinariatsitzung notiert Generalvikar Gruber, es sei „nicht absolut ausgeschlossen“, Peter H. wieder im Dienste der Kirche einzusetzen – solange die Sache nicht an die Öffentlichkeit gelangt. In der betroffenen Pfarrei in Grafing lässt Gruber mitteilen, H. sei erkrankt, nachdem „Beschuldigungen“ gegen ihn erhoben worden seien. Für die mutmaßli-

chen Opfer hat Gruber kein Wort des Bedauerns. Gruber erklärt auf SZ-Anfrage, alle Beschlüsse zum Vorgehen seien von der Ordinariatsitzung mit Mehrheit beschlossen worden. Zu den Details des Falls Peter H. will er sich darüber hinaus nicht äußern.

Der Münchner Psychotherapeut Werner Huth, der H. seit 1980 behandelt, beschreibt im Zuge des Strafverfahrens seinen Patienten: H. habe sich bereits als jugendlicher auf Schauspielbühnen geflüchtet, er habe es genossen, als Star bewundert zu werden. Auch als Priester verstehe sich H. als Zeremonienmeister, interessiere sich aber nicht für theologische Fragen und pflege keine innere Beziehung zu seinen Mitmenschen. Das Interesse an seiner Gemeinde erschöpfe sich im Vorpredigen – und in oberflächlicher Jugendarbeit. So komme er mit den Jugendlichen in Kontakt, für die er sich sexuell interessiere.

Peter H. zeige keine Einsicht, schreibt der Therapeut dem Gerichtsgutachter. Nur auf Druck der Kirche habe er sich überhaupt in Behandlung begeben. Eine Einzeltherapie sei gescheitert an fehlender Motivation. Nur eine Gruppentherapie habe er besucht. Besonders unter Alkoholeinfluss habe er immer wieder sexuelle Kontakte zu Jugendlichen gehabt. Zwar habe er dies hinterher bereut, sein Alkoholproblem aber nicht dauerhaft behandelt. H. habe sich vor allem Sorgen um seine berufliche Zukunft gemacht.

Am 18. Juni 1986 verurteilt das Amtsgericht Ebersberg Peter H. unter anderem wegen mehrfachen sexuellen Missbrauchs von Schutzbeholdenen zu 18 Monaten Haft auf Bewährung. Die meisten Taten liefen laut Gericht folgendermaßen ab: Peter H. habe vor Jugendlichen sein Glied entblößt und onaniert, mehrmals habe er Jugendlichen einen Pornofilm gezeigt. Die Richter urteilen milde – H. sei wegen seiner Päophilie vermindert schuldig. Die Frage ist: Was soll die Kirche mit diesem Priester anfangen?

Diese Frage muss Gruber beantworten, der Generalvikar und damit oberste Manager der Erzdiözese München. Gruber ist seit 1968 in diesem Amt, er dient unter den Kardinalen Ratzinger und Wetter bis 1990. Sein Hauptanliegen scheint zu sein, dass der Fall wenig Aufsehen erregt. Vor dem Strafprozess schreibt er, der zuständige Richter sei praktizierender Katholik. „Es besteht die begründete Hoffnung, dass alle Beteiligten jedes Aufsehen in der Öffentlichkeit vermeiden werden.“

Nach dem milden Strafurteil gegen Peter H. einigt sich die Ordinariatsitzung Ende Juni 1986 darauf, dem Priester eine neue, „geeignete“ Stelle anzubieten. Generalvikar Gruber erfährt von dessen Therapeut, dass es bei H. eine „schwere Belastung“ gebe, „die nicht beseitigt werden“ könne. Damit das Risiko beherrschbar sei, müsse H. auf Alkohol verzichten und täglich ein Medikament einnehmen. Seien diese Bedingungen erfüllt, könne H. in einem Altenheim arbeiten. Laut Gesprächsnotiz fragt Gruber nach, ob Peter H. auch in einer Pfarrei arbeiten könne. Dies sei denkbar, sagt der Therapeut, solange er dabei nicht mit Jugendlichen zu tun habe.

Der damalige Kardinal Wetter will von alledem nichts mitbekommen haben. Den Gutachtern versichert er, nicht einmal von dem Strafurteil gegen H. gewusst zu haben: „Mir wurde in meiner Amtszeit nie eine Verfehlung gemeldet.“ Fragen der SZ hat Wetter bislang nicht beantwortet.

Die Erzdiözese ist so entschlossen, Peter H. abermals in der Seelsorge einzusetzen, dass sie sogar eine Sondererlaubnis des Vatikans einholt, wonach der alkoholgefährdete H. das Abendmahl statt mit Wein mit Traubensaft zelebrieren darf. Fünf Monate nach dem Strafurteil setzt die Erzdiözese H. wieder ein: Im November 1986 wird er Seelsorger in einem Caritas-Altenheim in Mühlendorf am Inn, wobei die Mahnung des Therapeuten, ihn von Jugendlichen fernzuhalten, schon bald entblößt und onaniert, mehrmals habe er später berichteten Mitglieder der örtlichen Pfarrgemeinde an Kardinal Wetter, dass der Neue die Jugendlichen begeistere.

Weit entfernt, im Ruhrgebiet, begleitet im selben Jahr Wilfried Fesselmann seine gläubige Mutter, die seine Missbrauchsgeschichte inzwischen kennt, zum Papst. Johannes Paul II. besucht Essen. Die Mutter und ihr 19-jähriger Sohn kommen dem Pontifex ganz nahe, er gibt ihnen sogar die

Hand. An jenem Tag, erinnert sich Fesselmann, habe er seiner Mutter versprechen müssen, „über die Missbrauchssache nie zu sprechen“. Er hält sich daran, solange die Mutter lebt. Das Schweigen bereue er nicht. Zu Lebzeiten seiner Mutter habe er ja noch gar nicht gewusst, wie sehr ihn der Missbrauch belastete, woher seine gesundheitlichen Probleme rühren.

1987 wird Peter H. nach Garching an der Alz versetzt, seine vierte Station in Bayern. Von einem Altenheim in eine große Pfarrei, es ist eine Art Beförderung. Aus den Akten ergibt sich nicht, dass er Jugendliche meiden muss. Wie von seinem Therapeuten erwartet, wird H. hier wieder rückfällig: 1993 berichtet eine Ordensschwester an das Ordinariat, zwischen Peter H. und einem Erstkommunionkind sei es zu homosexuellen Handlungen gekommen, betroffen sei auch ein Jugendlicher.

Bei den Beichtgesprächen soll der Priester sexuelle Handlungen als Ablass verlangt haben

Mit Blick auf diese Vorwürfe schreibt Kirchen-Manager Gerhard Gruber, er ist inzwischen Personalreferent, einen Brief an den Priester, der sich wie ein Freispruch liest: Man sei überzeugt davon, „dass Sie sich nichts Gravierendes haben zuschulden kommen lassen“. Sollte das „Gerede“ dennoch wieder aufflammen, solle H. mit Hilfe eines Anwalts „gegen Verleumdung und üble Nachrede“ vorgehen. Aus dem Gutachten geht nicht hervor, ob dieser Brief abgeschickt wurde.

Peter H., sich selbst überlassen, missbraucht von 1987 bis 2008 in Garching an der Alz offenbar mehrmals Kinder. Die Staatsanwaltschaft München II ermittelt – Jahre später – gegen ihn, unter anderem, weil ihn zwei Jugendliche beschuldigen, ihnen zwischen 1994 und 1996 einen Pornofilm gezeigt und vor ihnen onaniert zu haben. Die Mutter eines der beiden Jugendlichen sagt später, ihr Sohn habe ihr im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren von dem Missbrauch erzählt, was sie aber nicht geglaubt habe. Die Strafverfolger stellen das Verfahren gegen H. wegen Verjährung ein.

Später werden neue Vorwürfe aus dieser Zeit auftauchen. Ende 2010 etwa gibt ein gut 30-jähriger Mann bei der Polizei an, von Peter H. in Garching missbraucht worden zu sein. Es habe nach der Erstkommunion begonnen und sich bis zu seinem fünfzehnten Lebensjahr fortgesetzt. Bei den Beichtgesprächen habe H. sexuelle Handlungen als Ablass verlangt. Die Kirche geht davon aus, dass H. „wahrscheinlich“ der Täter gewesen sei und zahlt dem mutmaßlichen Opfer eine hohe Entschädigung. Ein Strafverfahren wird wegen Verjährung eingestellt. Peter H. bestreitet in seiner Stellungnahme an die Gutachter, dass er in seiner Garchinger Zeit Kinder missbraucht habe.

Im neuen Jahrtausend bricht schließlich auch Wilfried Fesselmann sein Schweigen. Er leidet seit Jahren unter Angst und

Panikattacken, kann deshalb nicht mehr Auto fahren, verliert seinen Job, fällt in Hartz IV. Er weiß lange nicht, was ihn so runterzieht. Er läuft von Arzt zu Arzt, erst in einer Therapie lernt er, dass seine Beschwerden Folgen des Missbrauchs sind. Es reicht ihm jetzt, er wird aktiv. „Opfer dürfen ruhig penetrant und unverschämt auftreten, denn nur so können sie etwas erreichen“, wird er Jahre später in seinen Erinnerungen notieren. „Bei der Tat wurden sie auch nicht gefragt, ob es ihnen vielleicht unangenehm ist.“

2006 und 2008 schickt Fesselmann anonyme E-Mails an die Pfarrei, in der Peter H. noch immer arbeitet. Fesselmann verlangt eine Entschädigung und droht, seine Geschichte zu veröffentlichen. Die Erzdiözese meldet das 2008 der Staatsanwaltschaft, diese ermittelt daraufhin wegen versuchter Erpressung gegen Fesselmann. Sie lässt dessen Wohnung durchsuchen und vernimmt ihn als Beschuldigten. Fesselmann sagt, ein „Pulk Leute“ habe bei ihm geklingelt, Ermittler, manche aus Bayern angeeignet. „Die ganzen Nachbarn dachten wohl, dass ich ein Terrorist sei.“

Im Lauf der Ermittlungen sagt Fesselmann aus, dass der Priester ihn damals missbraucht habe. Peter H. bestreitet das, räumt nur ein, dass er Fesselmann zwei Mal bei sich zu Hause habe übernachten lassen, damals sei dieser elf oder dreizehn Jahre alt gewesen. H. erklärt, er habe damals unbekleidet mit Fesselmann in einem Bett geschlafen, höchstens habe er noch den Arm um den Jungen gelegt, sonst sei nichts passiert. Folglich habe er Fesselmann nicht missbraucht, er habe sich nur grenzwertig verhalten.

Gruber sagt heute, er habe damals die Verantwortung übernommen, um den Papst zu schützen

Immerhin wird das Bistum München nun aktiv. Nachdem Peter H. mehr als zwanzig Jahre lang unbeteiligt in Garching gearbeitet hat, will Kardinal Wetter ihn nun versetzen. Er schlägt vor, H. „ohne großen Wirbel“ aus seiner Pfarrei zu „entfernen“. Watters Nachfolger, Reinhard Marx, lässt Peter H. dann noch mal von einem Psychiater begutachten. Das Ergebnis fassen die Gutachter so zusammen: Bei H. handle es sich um einen „Altfall“ mit homosexuell ephrophiler Orientierung, er könne „ohne Einschränkungen im kirchlichen Dienst verwendet werden“. In einer Aktennotiz fanden die Gutachter den Hinweis, dass die Erzdiözese ihrem Priester „ohne Gesichtsverlust“ einen neuen Posten habe verschaffen wollen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Mails von Wilfried Fesselmann die Münchner Diözese aktiv werden ließen.

Zum 1. Oktober 2008 wird Peter H. als Kur- und Tourismusseelsorger nach Bad Tölz südlich von München versetzt. Kardinal Marx erklärt heute, er habe 2008 kaum etwas über die Vorgeschichte H.s gewusst: „Mir war damals nichts von einem Strafverfahren bekannt. Insbesondere wurde mir gesagt, dass in München – jedenfalls seit über 20 Jahren – nichts vorgefallen sei.“ Alle drei Münchner Erzbischöfe – Ratzinger, Wetter, Marx – erklären also, sie hätten, als wichtige Entscheidungen zu Peter H. anstanden, nichts oder fast nichts über dessen Taten gewusst.

Anfang 2010 wird der Fall H. schließlich von der SZ enthüllt. Weil der Fall auch den damals amtierenden Papst Benedikt XVI. berührt, teilen die Verantwortlichen in der Münchner Erzdiözese am 12. März 2010 mit, es sei 1980 wohl bekannt gewesen, dass H. wegen sexueller Beziehungen zu Jungen therapiebedürftig gewesen sei, Ratzinger aber habe nur den Beschluss mitgefasst, H. während der Therapie in einem Pfarrhaus unterzubringen. Abweichend von diesem Beschluss sei H. dann „uneingeschränkt“ zur Seelsorgemithilfe in einer Münchner Pfarrei angewiesen worden. Diese Entscheidung habe Generalvikar Gruber getroffen. Gruber übernimmt damit die alleinige Verantwortung für das Versagen im Fall Peter H.

Heute weckt Gerhard Gruber, inzwischen 94, in einer Stellungnahme für das Gutachten Zweifel an der damaligen Darstellung. Er könne sich nicht vorstellen, Ratzinger damals im Dunkeln gelassen zu haben. Alle amtlichen Vorgänge seien in Kopie an den Erzbischof gegangen. Gruber sagt heute, die Verantwortung habe er im Jahr 2010 übernommen, um den Papst zu schützen. Vergeblich habe er sich „gegen den ‚Missbrauch‘ meiner Person als Alleinverantwortlicher im Ordinariat immer gewehrt“. Er sei „zur Abgabe der Erklärung gedrängt worden“. Von wem? In einer Stellungnahme nennt Gruber den damaligen Generalvikar Peter Beer. Dieser bestreitet heute, Gruber gedrängt zu haben.

Gegen Peter H. führt die Kirche dann doch noch ein internes Strafverfahren, es endet 2016 mit einem milden Urteil. H. muss drei Monatsgehälter an eine Kirienstiftung zahlen und verliert den Pfarrertitel. Im Verfahren räumt er Fehler ein, gibt aber auch der Kirche eine Mitschuld. Diese habe ihn bereits ein gutes Jahr nach dem Strafurteil 1986 wieder in der Pfarrseelsorge eingesetzt. „Hätte mich die Kirche zu diesem Zeitpunkt von meinen priesterlichen Tätigkeiten entbunden, so hätte mir die Möglichkeit offengestanden, mich anderweitig beruflich zu orientieren.“

Wilfried Fesselmann sagt, dass er in den vergangenen Wochen mit vielen Journalisten gesprochen habe, er will zur Aufklärung beitragen. Man glaubt ihm inzwischen, das freut ihn. Aber eine seiner Fragen ist unbeantwortet. Fesselmann hat sie in einem langen Brief formuliert, der er 2010 nach Rom geschickt hat, an Papst Benedikt XVI. „Meine ganze Kindheit wurde mir geraubt und fast nie Glauben geschenkt“, schreibt er an Ratzinger: „Heiliger Vater, warum haben Sie nicht gehandelt, warum wurde alles nur vertuscht?“

KATHOLISCHE KIRCHE

Und die Opfer?

VON NICOLAS RICHTER

Papste und ehemalige Päpste müssen damit leben, dass sie an strengsten moralischen Maßstäben gemessen werden, das gilt auch für den Umgang mit eigenen Fehlern. Gerade Benedikt XVI. könnte sich dabei Größe leisten, er hat das Amt längst hinter sich. Doch die Gelegenheit, Demut zu zeigen, hat der frühere Papst versäumt: In seiner Stellungnahme zum neuen Gutachten über sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising, für die er einst verantwortlich war, klingt Benedikt wie der Chef eines Autokonzerns, der von der jüngsten Abgasaffäre nichts gewusst haben will.

Das neue Gutachten überführt den früheren Papst nun sogar offenbar falscher Angaben. Mit der Übernahme eines päpöphilen Priesters in der Seelsorge hatte er 1980 als Erzbischof nach eigenen Worten nichts zu tun, er habe auch an der maßgeblichen Sitzung nicht teilgenommen. Nun beweist das Sitzungsprotokoll wohl das Gegenteil. Ein früherer Pontifex, der sich mutmaßlich mit einer Unwahrheit seiner Verantwortung entzieht? Es ist für die seit Jahren von Skandalen gebeutelte Kirche ein neuer Tiefpunkt.

Sichtbar wird jetzt umfassendes Organisationsversagen: Die Leitung der Diözese München hat den Missbrauch von Kindern systematisch geduldet. Sie wusste viel, stemmte sich aber nicht dagegen, auch nicht bei Wiederholungstätern. Sämtlichen Erzbischöfen der jüngeren Geschichte – Joseph Ratzinger, Friedrich Wetter, Reinhard Marx – werfen die Gutachter Fehler vor. Zu Recht sprechen sie von einer Bilanz des Schreckens. Schockierend ist dabei das chronische Desinteresse an den Opfern. Viele Verantwortliche fürchteten allein den „Skandal“, also öffentliche Missbilligung. Der Skandal ist der einzige Teufel, der die Kirche wirklich schreckt. Solange Missbrauchstäter aber nicht auffallen, konnten sie mit Verständnis bis hin zu möglicher Komplizenschaft rechnen. Sie erhielten immer neue Posten, wurden nicht einmal von Jugendlichen ferngehalten. Die Kirche versuchte sogar, die staatliche Justiz zur Milde zu bewegen. Nächstenliebe also ließ die

Kirche nicht den Missbrauchten – und möglichen künftigen Opfern – zukommen, sondern den Tätern und der eigenen Organisation. Denkt man daran, wie Christus im Evangelium die Kinder wertschätzt und beschützt, so wird klar, wie weit sich die Kirche von ihren Werten entfernt hat. Sie ist zu einem Apparat erstarrt, der sich lange unter dem Verlust jeder Empathie nur noch dem Selbsterhalt widmet.

Das Fehlverhalten mancher Verantwortlicher ist so gravierend, dass eine Strafbarkeit wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch möglich erscheint. Dies erinnert daran, dass auch die staatliche Justiz diesem Treiben viel zu lange zugehört hat. Die Ermittler haben es versäumt, die große Geschichte hinter den vielen kleinen zu sehen.

Die Erzdiözese München-Freising duldet den Kindesmissbrauch systematisch. Und vertuschete ihn. Verständnis zeigte sie allenfalls für die Täter

Dass all dies in München so lange und unter der Verantwortung solch prominenter Geistlicher wie Ratzinger geschehen konnte, ist die zentrale Erkenntnis. Die andere ist der beschämende Umgang früherer Chefs mit den Ergebnissen. Nicht nur räumen viele allenfalls ein, was nicht mehr zu leugnen ist. Benedikt XVI. erklärt auch, dass es nach früherem Kirchenrecht kein Missbrauch „im eigentlichen Sinn“ sei, wenn ein Priester jungen Mädchen seinen Penis zeige. Dass ein früherer Papst sich mit solchen juristischen Kniffen aus der Verantwortung stiehlt, ist unanständig, geradezu unmenschlich. Benedikt hätte Größe beweisen können, indem er Selbstkritik geübt und sich bei den Opfern entschuldigt hätte. Er war dazu nicht in der Lage.

Wird die Kirche den Übergriffen ihrer Priester nun endlich entgegengetreten? Das Gutachten, das die Erzdiözese selbst in Auftrag gegeben hat, weckt Hoffnung. Es ist das Verdienst von Erzbischof Reinhard Marx, die Aufklärung durchgesetzt zu haben. Bei der Vorstellung des Gutachtens aber fehlte er dann, als gingen ihn die ausgeleuchteten Abgründe nichts an. Ähnlich wirken die Erklärungen früherer Hierarchen, die nicht einmal eingestehen wollen, dass sie beim Schutz von Kindern und Jugendlichen versagt haben. Verantwortung löst sich in der Kirche noch immer auf wie Weihrauch unter den Spitzbögen.

CDU

Tabula rasa

VON ROBERT ROSSMANN

Es hat in der Politik schon so manches Comeback gegeben, aber vermutlich keines wie dieses. Fast 20 Jahre nachdem ihn Angela Merkel aus der ersten Reihe der Politik verdrängt hat, kehrt Friedrich Merz dorthin zurück. Am Samstag soll er zum CDU-Chef gewählt werden. Das allein ist schon eine Zäsur. Die Angela Merkel in der Union geht damit endgültig zu Ende. Annegret Kramp-Karrenbauer und Armin Laschet, die beiden Kurzzeit-Vorsitzenden, waren ja noch Merkelianer. Von Merz hat das nie jemand behauptet.

Aber der Parteitag wird nicht nur wegen der Merz-Wahl ein tiefer Einschnitt in der CDU-Geschichte. Denn es soll praktisch die gesamte Parteispitze ausgetauscht werden. Es wird nicht nur einen neuen CDU-Chef geben. Auch der Generalsekretär und vier der fünf stellvertretenden Vorsitzenden sollen ersetzt werden. Die CDU macht Tabula rasa.

Das ist nach der schweren Wahlniederlage auch bitter nötig. Die Partei liegt am Boden. 1969 und 1998 hat sie das Kanzleramt ebenfalls räumen müssen, damals war ihr Ergebnis aber nicht so schlecht, dass der Volkspartei-Charakter auf dem Spiel stand. Und damals war die CDU inhaltlich nicht dermaßen ausgezehrt, wie sie es jetzt ist.

Merz hat ja recht, wenn er sagt, die Partei müsse sich darum bemühen, intellektuell wieder satzungsfähig zu werden. Aber ist der 66-jährige Merz der Richtige für diesen Neuanfang? Die Parteimitglieder haben diese Frage deutlich mit Ja beantwortet. Und vermutlich stimmt das auch, für den Moment. Eine Partei muss zunächst einmal mit sich selbst ins Reine kommen, bevor sie wieder andere begeistern kann. Das hat die SPD in den vergangenen Jahren erlebt – und bewiesen. Ohne die Wahl von Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans an die Parteispitze wäre die erfolgreiche Kanzlerkandidatur von Olaf Scholz nicht möglich gewesen.

Vor allem aber braucht die CDU jetzt jemanden, der sich schonungslos um die Defizite der Partei kümmert. Merz war in den vergangenen Jahren nicht Teil des Apparats, er kann die Probleme unbefangene

ner angehen als andere. Und diese Probleme sind gewaltig. Die CDU hat nicht nur die Bundestagswahl verloren. Ihr laufen auch die Mitglieder davon, das Durchschnittsalter der verbliebenen liegt inzwischen bei 60,8 Jahren.

Außerdem stehen in diesem Jahr vier Landtagswahlen an, bei denen die CDU aus der Regierung zu fallen droht. Bisher hat die Union im Bundesrat die Macht, vieles zu blockieren – und dadurch weiterhin Einfluss auf die Bundespolitik. Wenn sie bei den Landtagswahlen scheitert, ist die CDU endgültig ohnmächtig. Um das zu verhindern, muss sie als Allererstes wieder zu bürgerlichen Umgangsformen zurückfinden, nach der Schlammschlacht um die Kanzlerkandidatur und all den Durchstechereien.

Und zumindest an dieser Stelle kann Merz schon vor seiner Wahl erste Erfolge vorweisen. Mit Markus Söder hat er eine Art Burgfrieden geschlossen, den die beiden mit den Bildern vom Kirchsee auch öffentlich dokumentiert haben. Außerdem ist es Merz gelungen, ohne Verwerfungen und Indiskretionen eine neue Mannschaft für die CDU-Spitze zusammenzustellen. Und dieses Team macht nicht nur seine alten Freunde vom Wirtschaftsrat glücklich, sondern deckt tatsächlich die ganze Breite der Partei ab. Es steht zu

Vor dem Parteitag: Friedrich Merz, schon 66 Jahre alt, soll für den Neuanfang der Partei stehen? Es könnte ihm sogar gelingen

dem für einen Generationswechsel – das Team ist im Schnitt Mitte 40.

Merz will aber auch der Programmarbeit die Bedeutung geben, die seine Vorgänger nur versprochen haben. Die Mitglieder sollen wieder wissen, wofür die CDU steht. Und die Sozialpolitik, größte Leerstelle im Wahlkampf, soll nicht mehr vernachlässigt werden. Merz behauptet zumindest, diese Lehren aus der Wahlniederlage gezogen zu haben. Der erste Test steht allerdings noch bevor. Ende April läuft die Amtszeit von Fraktionschef Ralph Brinkhaus ab. Merz würde gerne zusätzlich zum CDU- den Fraktionsvorsitz übernehmen. Doch Brinkhaus möchte nicht weichen. Die Ersten befürchten bereits die nächste Schlammschlacht. Wenn es Merz nicht gelingt, den Konflikt einvernehmlich zu lösen, wäre es mit dem Neuanfang in der CDU gleich wieder vorbei.



Es ist angerichtet

SZ-ZEICHNUNG: BURKHARD MOHR

GRÜNE

Die Schlamperei der Alten

VON CONSTANZE VON BULLION

Wenn die Grünen sich in einer Woche zum Parteitag zusammenschalten, soll mit schönen Bildern und ebensolcher Emotion das Ende einer Ära gefeiert werden. Eigentlich. Annalena Baerbock und Robert Habeck ziehen sich wegen ihrer Ministerämter vom Parteivorsitz zurück. Mit der jungen Sozialpolitikerin Ricarda Lang und dem Internationalisten Omid Nouripour sollen frische Kräfte die Führung übernehmen. Dass das Chaos der alten Parteiführung diesen Start nun erheblich belastet, hat die Grünen-Spitze sich selbst und ausdauernder Schlamperei zuzuschreiben.

An Selbstkritik mangelt es bei Baerbock und Co. nie, aber an Professionalität

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt gegen den gesamten scheidenden Bundesvorstand der Grünen wegen des Anfangsverdachts der Untreue. Grund sind Corona-Sonderzahlungen von 1500 Euro, die sie sich als Mitglieder des sechsköpfigen Parteivorstands 2020 selbst auszahlten, sozusagen für den Stress der Pandemie. Man kann sich fragen, wie die Boni-Empfänger auf die Idee kamen, ein Extrageld sei ein nötiger Ausgleich für eine Arbeitssituation, die misslich war, im grünen Home-Office aber sicher kommoder als etwa an der Supermarktkasse. Genommen wurde die Knete jedenfalls und die Sache dann schnell vergessen.

Nun ist die Höhe der Sonderzahlungen überschaubar. Das Geld wurde auch schon zurückgezahlt, der Skandal hält sich so gesehen in Grenzen. Möglich ist auch, dass die Ermittlungen eingestellt werden. Entscheidend dürfte die Frage werden, ob ein Parteivorstand sich selbst Boni auszahlen darf, ohne dass eine dritte

Instanz das kontrolliert. Der Schaden für die Grünen aber ist schon da: Für eine Partei, die Anstand und soziale Verantwortung zum Primat macht, hat das Wort „Untreue“ einen besonders hässlichen Klang. Wer den eigenen Laden nicht sauber führt, sollte sich die Entrüstung über Masken-Spezl und andere Profiteure politischer Intransparenz sparen.

Wie aus einer Gruft steigen jetzt Erinnerungen hoch an Annalena Baerbocks verurteilten Wahlkampfstart, an nachträglich beim Bundestag gemeldete Nebeneinkünfte und anschließendes Dauerbuddeln. Nein, es hat damals nicht gefehlt an Selbstkritik, aber an Entschlossenheit beim Aufräumen. Es zeigt sich das immer gleiche, grüne Muster: Die Parteizentrale arbeitet unprofessionell, bemerkt dann eigene Fehler – aber macht sie nicht öffentlich. Die Grünen-Spitze wurde von den Ermittlungen nicht überrascht. Doch statt sofort eine Pressemitteilung herauszugeben und sich zu erklären, hat sie abgewartet, bis Journalisten Wind von der Sache bekamen. Und selbst jetzt wird hartnäckig beschwiegen, seit wann genau die Grünen von den Ermittlungen wussten. Aussitzen aber macht die Sache nur schlimmer.

Sieht ganz so aus, als hätten sich die Verantwortlichen in der Parteizentrale an genehmeren Aufgaben zugewandt. Annalena Baerbock und Robert Habeck? Sind mit der Rettung der Welt beschäftigt. Noch-Bundesgeschäftsführer Michael Kellner, Ex-Büroleiter Robert Heinrich, Nicht-mehr-Pressesprecherin Nicola Kabel? Haben sich allesamt mit Habeck ins Wirtschaftsministerium aufgemacht. Bleibt Ricarda Lang. Auch gegen die Parteivorsitzende wird ermittelt – und sie will in wenigen Tagen Grünen-Chefin werden. Bis zuletzt galt Lang in der Partei als Hoffnungsträgerin, jetzt wird ihre Kandidatur zum Hindernislauf. Wird sie Grünen-Chefin, ist sie nicht zu beneiden.

PROFIL



Sue Gray

Sie ermittelt gegen ihren Chef Boris Johnson

darum, dass die Regeln eingehalten werden. Derzeit ist Gray in führender Rolle im Kabinettsbüro, von 2012 bis 2018 war sie dort die Chefin der Abteilung für Ethik und höfliche Umgangsformen, und als solche hat sie mehrere Untersuchungen durchgeführt. 2017 etwa musste Damian Green, Stellvertreter der Premierministerin Theresa May, zurücktreten, weil eine Untersuchung Grays ihm unangemessene Aussagen über Pornografie sowie pornografisches Material auf seinem Computer nachgewiesen hatte.

Sue Gray war also eine logische Wahl, als der Leiter des Kabinettsbüros, Simon

CORONA-MASSNAHMEN

Der Wirt schafft's

VON KIA VAHLAND

Im ersten Jahr der Pandemie mussten Schauspieler, Intendantinnen, Museumsdirektoren gegenüber der Politik noch klarstellen: Sie leisten etwas anderes als Betreiberinnen von Casinos oder Bordellen, denn Kultur hat eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. Irgendwann hieß es dann, stimmt eigentlich, Covid-Maßnahmen sollen in Museen nicht härter ausfallen als im Kaufhaus und in Theatern nicht strikter als im Restaurant. Dies hatte eine pragmatische Logik – wenn auch das schon nicht den Studien Rechnung trug, die das Opernhaus sehr wohl als sicherer als den Supermarkt auswiesen und als die Wirtsstube sowieso.

Bayern ein Kulturstaat? Wenn es hart auf hart kommt, wird zuerst die Bierkultur gerettet

Und jetzt, nach zwei Jahren Corona? Kann man in Bayern in Cafés mit 2G ohne Test oder Booster hineinspazieren, während es etwa für die monumentalen Hallen im Münchner Haus der Kunst Nachweise braucht. In der Philharmonie sitzt das Publikum luftig, weil nur jeder vierte Platz vergeben ist, und selbstverständlich sind Nachweise gefragt; wir sind ja hier nicht im Baumarkt. Kürzlich stellte die Staatsregierung eine Auslastung von 50 Prozent in Aussicht, zögerte dann aber wegen der steigenden Zahl der Ansteckungen.

Diese Sorge ist begründet. Bloß wird sie nicht gleichermaßen den Gaststätten zuteil, nicht einmal, wenn dort die nun umgeschulte Sängerin beim Servieren eine Arie trällert. Bayern nennt sich stolz einen Kulturstaat – doch, wenn es hart auf hart kommt, wird erst einmal die Bierkultur gerettet. Hinter solchen Prioritäten stecken

AKTUELLES LEXIKON

Pork Pie



Der „Pork Pie Putsch“, auch „Pork Pie Plot“ genannt, habe in den internationalen Medien viel Aufmerksamkeit erregt, schrieb die britische *Financial Times* am Donnerstag. Und verwies auf Übersetzungen: Während französische Medien den Vorgang mit „le complot de la tourte de porc“ beschrieben hätten, sei in deutschen Zeitungen vom „Schweinefleisch-Pasteten-Putsch“ die Rede gewesen. Erfunden hat den Begriff ein Abgeordneter der Tories, der sich über ein Treffen mehrerer Parteikollegen lustig machte. In dem Treffen wurde beraten, wie man gegen Premierminister Boris Johnson vorgehen könnte. Es fand statt im Büro der Abgeordneten für Rutland and Melton, und aus diesem Wahlkreis bei Leicester stammt der berühmte Melton Mowbray Pork Pie. Pies, also mit Fleisch oder auch Pilzen und Gemüse gefüllter Teig, gibt es in Großbritannien in praktisch jedem Pub. Der Pie aus Melton Mowbray unterscheidet sich von anderen vor allem durch seine Kruste: Weil er freistehend gebacken wird, ist die Form etwas ausgebeulter und härter. Ursprünglich soll der Pork Pie für Arbeiter erfunden worden sein, wegen dieser Kruste ist er gut transportierbar. Der Melton Mowbray Pork Pie wird kalt serviert, weshalb er das ideale Essen für den Kühlschrank ist, um auf spontan einberufene Treffen aller Art vorbereitet zu sein. **MIN**

Wertvorstellungen. Nicht nur im Freistaat, in ganz Deutschland klingt immer wieder durch, Kultur sei ein Luxus, den man sich als reiches Land eben leisten. So wie anderswo Potentaten einen Privatpavillon unterhalten, weil sie nicht wissen, wohin mit ihrem Geld. Erstens aber ist Kultur nicht verzichtbar, sondern eine der Grundlagen, um sich in einer Demokratie miteinander über die eigenen Ideale und den Sinn des Lebens zu verständigen (und dabei auch noch Spaß zu haben). Zweitens mag Deutschland Exportweltmeister sein; es ist aber auch eine Nation, die nicht nur für Kultur Geld ausgibt, sondern es vor allem einnimmt, und zwar zumeist im Land selbst.

Vor der Pandemie hatte die bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3,7 Prozent einen höheren Anteil an der Bruttowertschöpfung als der Maschinenbau, zu schweigen von der Gastronomie, die auf einen Prozentpunkt kam. 4,3 Prozent aller Erwerbstätigen im Bundesland arbeiteten 2018 im kulturellen und kreativen, fast die Hälfte davon Frauen. Zahlreiche Betriebe sind Neugründungen, die mit ihren Ideen und Dienstleistungen auch andere Gewerbebereiche beleben. Wer immer nur alles andere, Gastronomie, Handel und Industrie, für ökonomisch bedeutend hält, zeigt nur, dass er oder sie in der Arbeitswelt des 20. Jahrhunderts verhaftet geblieben ist. Die Kultur mag nicht immer Hort unbefristeter Arbeitsverträge sein, sie ist aber ein Spielfeld innovativen Unternehmertums. Dies gering zu schätzen, kann sich keine Landes- oder Bundesregierung dauerhaft leisten.

Wer Kultureinrichtungen in der Pandemie schlechter stellt als andere Lebensbereiche, ignoriert auch alle gesamtgesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Gegenargumente. Und behandelt Theater und Museen nur deshalb besonders streng, weil sich das so schön einfach durchregieren lässt.

Süddeutsche Zeitung

HERAUSGEGEBEN VON SÜDDDEUTSCHEN VERLAG
VERTRETEN DURCH DEN HERAUSGEBERRAT
CHEFREDAKTUREUR: Wolfgang Koch, Judith Wittwer
STELLVERTRETENDE CHEFREDAKTUREUR: Dr. Alexandra Förderl-Schmid, Ulrich Schäfer
NACHRICHTENCHEFS: Iris Mayer, Nicolas Richter
POLITIK: Stefan Kornelius, Katharina Riehl
INVESTIGATIVE RESEARCH: Bastian Obermayer, Ralf Wiegand
KULTUR UND MEDIEN: Alexander Gorkow, Laura Hertzler
WIRTSCHAFT: Dr. Marc Beise SPORT: Claudio Catagnone
WISSEN: Dr. Marlene Weis PANORAMA: Felicitas Koch
GESSELLSCHAFT UND WOCHENTHEMEN: Christian Meyer
REISE, MOBILITÄT, SONDERTHEMEN: Jochen Temsch
MÜNCHEN, REGION UND BAYERN: Ulrike Heidereich, René Hofmann, Sebastian Beck, Ingrid Fuchs, Karin Kampwirth, Stefan Simon
VISUAL DESK: Wolfgang Jaschinsky, Christian Tönsmann (Art Director)
AUDIO UND VIDEO: Laura Terbel
CHEFS VOM DIENST: Fabian Heckenberger, Michael König
LEITENDE REDAKTEUR: Dr. Roman Dehlinger (Chefredakteur), Kurt Glatzer
Die für das jeweilige Ressort an erster Stelle Genannten sind verantwortliche Redakteure im Sinne des Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949.
ANSCHRIFT DER REDAKTION: Hultschiner Straße 8, 81677 München, Tel. (0 89) 21 83-0, Nachruf: 21 83-77 08, Fax: 21 83-9778, E-Mail: redaktion@sz.de, Leserservice: forum@sz.de
BERLIN: Nico Fried, Robert Rossmann, Cerdin Gammelin (Wirtschaft), Franziska Str. 48, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 24 36 66-0
LEIPZIG: Ulrike Nima, Hohe Straße 39, 04107 Leipzig, Tel. (0 341) 99 39 03 79
DÜSSELDORF: Christian Wenicke, Bickersstr. 2, 40213 Düsseldorf, Tel. (0 211) 54 05 55-0
FRANKFURT: Meike Schreiber, Kleiner Hirschgraben 8, 60311 Frankfurt, Tel. (0 69) 2 99 92 70
HAMBURG: Peter Burgardt, Poststr. 25, 20354 Hamburg, Tel. (0 40) 46 88 31-0
KARLSRUHE: Dr. Wolfgang Janisch, Richard-Wagner-Str. 9, 76185 Karlsruhe, Tel. (0 71 21) 84 41 28
STUTTGART: Christina Kunkel, Roßbühlplatz 33, 70738 Stuttgart, Tel. (0 71 1) 24 75 93/94
HERAUSGEBERRAT: Dr. Thomas Schaub (Vorsitz), Dr. Oliver Friedmann, Dr. Richard Rebmann
GESCHÄFTSFÜHRER: Dr. Karl Ulrich, Dr. Christian Wegner
ANZEIGEN NATIONAL (ohne Trauer): Jürgen Mauker (verantwortlich), Ingo Müller, REPUBLIC Marketing & Media Solutions GmbH, Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin, www.republic.de
ANZEIGEN REGIONAL UND TRAUER: Hans-Georg Bechtold (verantwortlich), Christine Toldsdorff, Süddeutsche Zeitung GmbH, Hultschiner Str. 8, 81677 München, Tel. (0 89) 21 83-0
DRUCK: Süddeutscher Verlag Zeitungsdruk GmbH, Zandorfer Straße 40, 81677 München
Die Süddeutsche Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining (TDM) im Sinne von § 44b UrG ausdrücklich vor. Der Erwerb einer TDM-Lizenz ist über das SZ Archiv möglich.